

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Ortschaft Herrmannsacker
der Gemeinde Harztor**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Sep. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Ortschaft Herrmannsacker der Gemeinde Harztor beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Breitensteiner Str. in der Ortschaft Herrmannsacker und ihrer Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Nutzer (Veranstalter bzw. Antragsteller). Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebühren**

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle werden folgende Gebühren erhoben.

<i>ortsansässige</i> gemeinnützige Vereine und Verbände:	keine Gebühr
<i>ortsansässige</i> Personen:	2,50 € Stunde pro Person
<i>auswärts wohnende</i> Personen:	2,50 € Stunde pro Person
<i>gemeindefremde</i> Vereine und Verbände:	2,50 € Stunde pro Person

**§ 4
Entstehung/Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht mit Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Herrmannsacker und dem Nutzer (Veranstalter bzw. Antragsteller). Die Gebühr ist sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig und an die Gemeinde zu entrichten.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Ortschaft Herrmannsacker der Gemeinde Harztor tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der „Mehrzweckhalle“ (Breitensteiner Str. in Herrmannsacker) der Gemeinde Herrmannsacker vom 14.05.2001 außer Kraft.

Harztor, den 06.01.2020

Gemeinde Harztor

Klante, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundete.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 06.01.2020

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister